

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/368

Beiträge 2025 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Die Beiträge an die Verwaltungskosten der EL unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Rechnung 2025

Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV	Fr.	6'248'860.84
./. Beiträge vom Bund	Fr.	1'017'825.00
Saldo	Fr.	5'231'035.84

Die Verwaltungskosten 2025 für die Verteilung der EL zur AHV 2025 betragen nach Abzug der Bundesbeiträge 5'231'035.84 Franken.

Abrechnung Akonto 2025

Akontozahlung der EG (RRB Nr. 2025/430 vom 25. März 2025)	Fr.	6'000'000.00
Beteiligung der EG an den Verwaltungskosten zur EL AHV	Fr.	5'231'035.84
Saldo zu Gunsten der EG	Fr.	768'964.16

Die Abrechnung der Akontozahlung der EG ergibt eine Entlastung der EG von 768'964.16 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2025 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV 2025 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 5'231'035.84 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss RRB Nr. 2025/430 vom 25. März 2025 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 768'964.16 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Rückerstattung an die Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Belastung in der Jahresrechnung 2025 auf das Konto Nr. 5320.3611.xx zu buchen.
- 3.5 Das Rechnungswesen (ReWe) DDI wird angewiesen, gemäss Beilagen zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (Verwaltungskosten EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (Verwaltungskosten EL zur AHV)

Verteiler

Departement des Innern, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Amt für Gesellschaft und Soziales (2025-008), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
 Rechnungswesen (ReWe) DDI, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
 Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obererlufingen